

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Wustermark



13./VII Sitzung des Ortsbeirates Wustermark der Gemeinde Wustermark

Mittwoch, 09.06.2021, um 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3.
OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Hinweis: Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus sind die Sitzplätze auf 10 Besucher begrenzt! Weiterhin besteht Maskenpflicht!

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Information und Diskussion Graffitigestaltungen der Fassaden der Grundschule und des Eulenturms
6. Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Wustermark **B-085/2021**
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom 15.12.2020 **B-097/2021**
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung von zwei Einfamilienhäusern" in Wustermark, Berliner Allee 26 **B-072/2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
9. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE., SPD sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 29.06.2021 **A-016/2021**
hier: Fortentwicklung der "Wustermarker Mitte"

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Wustermark



- nichtöffentlicher Teil -

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
11. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
12. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
13. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Wustermark

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: i.A.
- (Siegel) Abzunehmen am:
- Abgenommen am:
- Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Dyrotz, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wernitz und Wustermark